

**Stellungnahme des Landes-ASTen-Treffen NRW (LAT NRW)  
zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
gemeinsam mit dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation  
„Initiativen zur Hochschulautonomie“ – Drucksachen 16/1255, 16/1190,  
Drucksache 16/1898 i. V. m. 16/1962  
am 07. Mai 2013**

## **1. Einleitung**

Hochschulen dienen der tertiären Bildung und der Wissenschaft durch Forschung und Lehre. Sie nehmen gesellschaftliche Aufgaben wahr und stehen in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Dass die Hochschulen dieser Verantwortung nachkommen können, ist dabei Aufgabe des Landes. Daneben ist die Freiheit der Wissenschaft nicht nur grundgesetzlich garantiert, sondern für wissenschaftlichen Fortschritt und die Entwicklung eines kritischen und demokratischen Bewusstseins essentiell. Freie Wissenschaft bedarf wiederum autonomer Institutionen, in denen sie ausgeübt werden kann.

Staatliche und gesellschaftliche Verantwortung ohne Hochschulautonomie ist sinnlos, Hochschulautonomie ohne staatliche und gesellschaftliche Verantwortung gefährlich.

## **2. Hochschulautonomie: Nur ein Mittel zur Wissenschaftsfreiheit**

Autonomie an Hochschulen bedeutet zuerst: Die Ausübung von Forschung und Lehre an Hochschulen ist frei. Wissenschaftler\*innen müssen die Möglichkeit haben, im Rahmen der

geltenden Gesetze ihre Forschung und Lehre frei und ungebunden zu Gunsten der Gesellschaft auszuüben. Damit ist die Wissenschaftsfreiheit das Wesen der toleranten, zivilen, demokratisch verfassten und sozial gerechten Hochschule. Nur eine Organisationsform, die dies gewährleistet kann qualitative Lehre und Studium bieten. Studierende müssen selbst entscheiden können, wo und wie sie die in ihrem frei gewählten Modul bzw. Studiengang geforderten Kompetenzen erlangen.

Wissenschaft ist dann autonom, wenn die Freiheit der Menschen an der Hochschule garantiert ist, ihre Wissenschaft und ihre Bildung selbstbestimmt und unabhängig auszuüben. Sie bedeutet zuerst und vor allem die Möglichkeit der einzelnen Mitglieder der Hochschule und der aus ihnen bestehenden Gemeinschaft, den gesellschaftlichen Aufgaben der Wissenschaft und tertiärer Bildung nachzukommen. Eine gewisse Autonomie der Hochschulen ist kein Selbstzweck, sondern dient diesem Ziel autonomer Wissenschaft. Hochschulautonomie – also die Möglichkeit von Hochschulen, im Rahmen der gesellschaftlichen und staatlichen Vorgaben frei handeln zu können – kann diesem Zweck förderlich sein. Diese institutionelle Selbstbestimmung ist kein Zweck für sich, sondern kann nur dem Erreichen wirklicher Wissenschaftsfreiheit dienen. Ein Rahmen, innerhalb dessen Wissenschaft autonom, aber in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft ausgeübt werden kann ist schlicht unumgänglich, um dem berechtigten Anspruch der Gesellschaft Genüge zu tun. Er beschneidet keine falsch verstandene Hochschulautonomie, sondern setzt Leitlinien für die Entwicklung der Hochschulen im Sinne der Gesellschaft. Die Hochschule selbst muss dabei aber unter Achtung demokratischer Prinzipien und unter Wahrung der Mitwirkungsmöglichkeiten aller ihrer Mitglieder und Mitgliedsgruppen ihre innere Struktur selbst festlegen können.

Wissenschaftsfreiheit kann es aber auch an autonom organisierten Hochschulen nur geben, wenn die Mitglieder der Hochschulen frei sind von finanziellen Zwängen, von direkten Zielvorgaben in ihrer Forschung und vom Druck wirtschaftlich zu studieren und zu forschen. Die wirklichen Hindernisse der Wissenschaftsfreiheit sind die chronische Unterfinanzierung der

Hochschulen, das Drittmittelunwesen und der künstliche Aufbau eines Wettbewerbs zwischen den Hochschulen um Geld und Studierende.

### **3. Die Gefahr grenzenloser Autonomie: Das Hochschulfreiheitsgesetz**

In den vergangenen Jahren ist eine ausgesprochen besorgniserregende Entwicklung zu beobachten: In so gut wie allen Bundesländern, mit NRW an der Spitze, wird Wissenschaftsfreiheit mit Hochschulautonomie gleich gesetzt. Man glaubt, Wissenschaft wäre frei, wenn man die Hochschulen vor einer befürchteten "Einflussnahme des Staates" schützt. Damit wird die Verantwortung des Landes und damit der Gesellschaft den Hochschulen überlassen. Diese können jedoch unter den geschilderten Bedingungen nicht verantwortlich im Sinne der Gesellschaft agieren. Verantwortung für die Gesellschaft als Profit orientiertes Unternehmen zu übernehmen, ist unmöglich.

Gerade in NRW führte diese Entwicklung durch das Hochschulfreiheitsgesetz dazu, dass die Hochschulen nunmehr wie Satelliten umeinander kreisen und es keinerlei über die einzelnen Hochschulen hinausgehenden Rahmen mehr gibt. Öffentlich getragene Institutionen wurden sich selbst überlassen und seither staatlicherseits nicht mehr nur finanziell, sondern auch strukturell und strategisch im Stich gelassen. Hierdurch, und insbesondere durch weitere Umstrukturierungen innerhalb der Hochschule – die erschreckende Entmachtung demokratisch legitimierter Organe, die Einführung sogenannter Hochschulräte und die weitgehende Umstellung der selbstverwalteten Hochschule zu einem top down geleitetem Unternehmen haben das Machtgefüge an der Hochschule verändert. Mit einer\* einem *prima\*primus inter pares* als Rektor\*in (Präsident\*in) an der Spitze, die\*der nicht mehr vom Senat gewählt wird, wurden die demokratischen Errungenschaften und partizipativen Grundsätze der Hochschulen mit Füßen getreten.

Als mächtige Organe bleiben nur der Hochschulrat und die Hochschulleitung. Der Senat ist entmachtet, Landtag und Ministerium haben zugleich mit ihren Entscheidungsbefugnissen auch Kontrollmöglichkeiten und ihre Verantwortung abgegeben. Die wesentlichen Organe einer Hochschule sitzen in Nordrhein-Westfalen mittlerweile ausschließlich an deren Spitze. Den Mitgliedern der Hochschule wird vorgegaukelt, dass nur top down eine effiziente Hochschule möglich sei. Die so hoch gelobte akademische Selbstverwaltung ist nur mehr ein zahnloser Tiger, die Selbstbestimmung der Wissenschaft in den Hochschulen kaum noch vorhanden. Die Entscheidungen werden längst nicht mehr in demokratisch gewählten Gremien getroffen – die operativen in den Hochschulleitungen, die strategischen in den denselben meist auf Gedeih und Verderb ausgelieferten Hochschulräten. Auch der Einfluss der zahlenmäßig größten Gruppe unter den Mitgliedern der Hochschulen, der mittlerweile über 600.000 Studierenden in Nordrhein-Westfalen, wurde hierdurch radikal zugeschnitten. Die Expert\*innen der Lehre, die Tag ein, Tag aus studieren und den Ablauf der Hochschule garantieren, haben effektiv keinen Einfluss mehr.

Es ist im Gegensatz zu dem von den Unterstützer\*innen der Hochschulautonomie, wie sie im Hochschulfreiheitsgesetz verankert ist, häufig Vorgebrachten nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar notwendig, dass die Institution, die die Finanzierung der Hochschulen sicherstellt und die grundsätzliche Aufgabenerfüllung der Hochschulen ermöglicht, auch die Kontrolle über die Ausgabe dieser Mittel hat: Eines entscheidungstragenden Hochschulrates aus undemokratisch ernannten und wild zusammengewürfelten Menschen bedarf es dabei nicht, ebenso wenig aber einer detaillierten Steuerung durch das Wissenschaftsministeriums.

Hochschulautonomie ist kein Allheilmittel, und bedingungs- und grenzenlose Autonomie der Hochschulen ist nicht sinnvoll und wünschenswert, sondern schädlich. Autonomie ohne Verantwortung und Kontrolle bedeutet Willkür.

#### **4. Besserung in Sicht: Das Hochschulzukunftsgesetz**

Erkennbar durch die Eckpunkte des Ministeriums vom 21. November 2012 scheinen die Pläne zum Hochschulzukunftsgesetz ein Schritt in die richtige Richtung zu sein. Es wird angedeutet, dass die Probleme erkannt wurden und man bereit ist gegenzusteuern. Allerdings lassen viele der Eckpunkte so viel Spielraum in der Auslegung, dass eine eindeutige Interpretation nicht möglich ist. In Anbetracht der langen Zeit, die für die Erarbeitung dieser Eckpunkte in Anspruch genommen wurde, ist es unverständlich, warum diese so unkonkret und abgeschwächt formuliert gehalten wurden. Sie gehen wenig weiter als die bisherigen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und Ankündigungen der Ministerin und aus Reihen der Koalitionsfraktionen.

Hochschulräte weiter bestehen zu lassen, damit die Änderungen nicht zu offensichtlich sind und man Sympathien verliert, ist feige. Gremien einzuführen, die alleinig dazu beitragen, die Hochschulen in Bürokratie zu lähmen, wie die Hochschulkonferenz, ist unnötig und reine Augenwischerei. Die Freiheit der Wissenschaft zu garantieren und vor Ort auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Mitglieder einzugehen, kann in einer Demokratie nur Aufgabe demokratisch legitimierter Gremien sein.

Der viel gelobte Dialog mit allen Beteiligten und Interessierten kann nur erfolgreich sein, wenn er auch langfristig auf allen Ebenen geführt wird. Dies kann nur sichergestellt werden, in dem man im Hochschulzukunftsgesetz Rechte für alle Mitglieder verankert, die sicherstellen, dass sie nicht nur gehört werden, sondern ihre Meinung Einfluss auf ihre Hochschule hat. Dabei sind die Möglichkeiten von Erlassen äußerst eingeschränkt. Die Studierenden bestehen auf einer Festschreibung ihrer Rechte und halten derzeitige Erlasse, bspw. den zu Anwesenheitspflichten vom 09. September 2011, für eine Farce. Es bedarf hier stärkerer Steuerungsmöglichkeiten. Die in den Eckpunkten zur Gesetzesnovellierung vorgesehenen Rahmenvorgaben schaffen diesem Problem nur ein Stück weit Abhilfe.

Hochschulen sind momentan aufgrund ihrer finanziellen Situation genötigt wirtschaftlich verwertbare Disziplinen besonders zu fördern. Hochschulen müssen mehr als die Hälfte ihrer aktuellen Ausgaben aus nicht ständigen Mitteln finanzieren. Dies führt dazu, dass vor allem drittmittelstarke Fächer gefördert werden, um Geld in die Hochschulen zu bekommen. Studiengänge aus den Sozial- und Geisteswissenschaften werden geschlossen, da die Wirtschaft kaum Interesse zeigt, diese zu fördern. Aber es fehlt auch an Kapazitäten in und Qualität von Lehramtsstudiengängen: Deutlich zu wenige Lehrer\*innen für Berufs-, Haupt- und Realschulen werden ausgebildet.

Die jüngere Entwicklung der nordrhein-westfälischen und bundesweiten Hochschulpolitik gibt somit Anreize das Bildungssystem nachhaltig zu zerstören. Dieser Gefahr muss nachdrücklich entgegengesteuert werden. Offensichtlich ist also die Etablierung eines Konkurrenzkampfes zwischen den Hochschulen kein Weg, mit dem Gutes für die Gesellschaft erreicht werden kann. Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen haben sich als ungeeignet erwiesen, die Hochschullandschaft in NRW sinnvoll zu organisieren.

Ein Landeshochschulentwicklungsplan, mit dem auch entgegen monetären Interessen Studiengänge geplant werden, ist eine absolute Notwendigkeit. Die Hochschullandschaft in NRW kann sich nur aus einer Perspektive, die das Große und Ganze im Auge behält, zum Wohle der Bürger\*innen entwickeln. Eine Finanzierung der Hochschulen die es erlaubt, dass die Hochschulen selbstständig Entscheidungen treffen können, ohne dem Zwang des Marktes unterlegen zu sein, ist ebenfalls unerlässlich.

## **5. Was sich ändern muss: Wissenschaftsfreiheit schaffen**

Die Ermöglichung und Gewährleistung von Wissenschaftsfreiheit an Hochschulen muss eines der zentralen Ziele der gegenwärtigen Hochschulpolitik sein. Die Chance hierfür ist gegeben, und die Anträge und Gesetzesentwürfe und -vorhaben bieten in Teilen schon gute bis sehr gute

Ansätze. Als unbedingt notwendig auf dem Weg zur Wissenschaftsfreiheit erachtet das LAT NRW die folgenden Maßnahmen:

*Die Hochschulen müssen endlich eine Ausfinanzierung staatlicherseits erfahren.* Noch immer stellen fehlende und wettbewerblich verteilte Mittel das größte Hindernis der Wissenschaftsfreiheit dar: Zum einen, da Forschungsprojekte sehr häufig aus finanziellen Gründen nicht in Angriff genommen oder beendet werden können, zum anderen, da viel Zeit anstatt zur freien wissenschaftlichen Betätigung zur Antragsstellung und -bearbeitung bei Drittmittelprojekten aufgewendet muss und letztlich, weil Drittmittelforschung immer ein Ergebnis erwartet in bei weitem den meisten Fällen nicht frei (von Erwartungshaltungen) sein kann. Dass Drittmittelforschung immer auch, soweit sie von nicht-staatlichen Stellen finanziert wird, dem Verdacht der Einflussnahme unterliegt und unterliegen muss, ist freier Forschung ebenso nicht zuträglich.

*Die akademische Selbstverwaltung muss gestärkt werden.* Ihre Ausgestaltung im Rahmen demokratischer Grundsätze und der Beteiligung aller Mitglieder muss dabei den Mitgliedern der jeweiligen Hochschule überlassen sein. Im Sinne ihrer weiteren Demokratisierung und der gleichberechtigten Teilhabe der verschiedenen Statusgruppen sowie der Frauenförderung sind alle Gremien paritätisch nach Gruppen und Geschlecht zu besetzen. Hochschulräte müssen abgeschafft werden, deren Kompetenzen auf die Gremien der akademischen Selbstverwaltung bzw. auf das Ministerium übertragen werden. Eine Beratung der Hochschulen durch Kuratorien oder Beiräte steht dem natürlich nicht im Wege und ist im Sinne der Verankerung der Hochschulen in der Gesellschaft sogar wünschenswert. Die Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen müssen hingegen wieder in den demokratischen Institutionen des Landes bzw. den Gremien der akademischen Selbstverwaltung liegen. Die Hochschulleitungen müssen Senat und Ministerium gegenüber rechenschaftspflichtig sein.

*Die Rolle der demokratisch legitimierten Institutionen Landtag und Wissenschaftsministerium muss gestärkt werden.* Das Land als Repräsentanz der Gesellschaft muss die Möglichkeit und Verpflichtung haben, die Aufgaben der Hochschulen in der Gesellschaft zu erfüllen. Dies kann über Gesetze, Rahmenvorgaben, Entwicklungspläne usw. geschehen. Insbesondere ist auch eine staatlich vorgenommene Kontrolle der Wirtschaftsführung der Hochschulen notwendig. Hochschulen müssen ein Controlling durchführen und hierfür Mittel und Möglichkeiten bekommen. Eine Detailsteuerung der Hochschulen ist hierfür allerdings der falsche Weg.

*Freiheit des Studiums muss wieder geschaffen werden..* Der durch die LOM und andere wettbewerbliche Verteilmaßnahmen erzeugte Druck auf die Hochschulen wird an die Studierenden weiter gereicht und behindert freies Studieren. Diese Situation ist aufzulösen. Daher sind Studienprogramme zu flexibilisieren und offener zu gestalten, die Prüfungslast merklich zu verringern. Zugangs- und Zulassungshürden vor allem auch zu Masterprogrammen sind auch vor dem Hintergrund der weiter steigenden Studierenden- und Studieninteressiertenzahlen abzuschaffen.

Weitere Bereiche, die unter das Dach der „Hochschulautonomie“ fallen, haben sich hingegen als sinnvoll erwiesen und sollten deshalb beibehalten werden: Neben dem Berufsrecht sind das besonders die den Hochschulen zugestandenen Globalhaushalte und damit die größere Autonomie in Fragen der Wirtschaftsführung, wenn auch die Kontrolle verändert werden muss. Auch die Rechtsform der Hochschulen als Körperschaften öffentlichen Rechts bedarf keiner Veränderung.

Bei all dem muss immer bedacht werden: Hochschulautonomie ist nichts weiter als ein Medium zum Erreichen von Wissenschaftsfreiheit.